

Liechtensteiner Landeszeitung.

Dritter Jahrgang.

Baduz, Samstag

Nro. 3.

28. Januar 1865.

Dieses Blatt erscheint in der Regel monatlich 3mal und kostet ganzjährig 1 fl. 50 kr. Einrückungsgebühr für die gespaltene Zeile 4 Nkr. Man bestellt die Zeitung in Baduz bei der Redaktion — in Feldkirch bei der löbl. Wagner'schen Buchhandlung oder bei der k. k. Post. Die Redaktion besorgt auch Bestellungen auf das liechtenst. Landesgesetzblatt.

Bur Nachricht.

1. Von vielen Seiten wurde der Wunsch ausgesprochen, die Verfassung des Fürstenthums aufs Neue in Druck zu geben, und zwar im Format des Landesgesetzblattes. Dies ist nun geschehen und es kann dieselbe bei der Redaktion der Landeszeitung um den Preis von 12 Nkr. gekauft werden. Verfassung und Amtsinstruktion umfassen soviel als 3 $\frac{1}{2}$ Nummern des Gesetzblattes.

2. Um einen andern Wunsch des Publikums zu erfüllen, haben wir dafür gesorgt, daß die Verfassung und alle Gesetzblätter von den Jahren 1863 und 1864 in einem Bande mit Titelblatt und Register, um den Betrag von ungefähr 10 Nkr. gebunden werden. Alle diejenigen Leser, welche den Einband ihres Gesetzblattes wünschen, wollen die Nummern, welche sie besitzen in ein Papier einpacken und ihren Namen darauf schreiben. Dieses Paket mögen sie bei der Redaktion oder bei den Herrn Agenten (meistens die Herren Lehrer) abgeben, welche die Pakete an die Redaktion einsenden werden. Nach 14 Tagen oder 3 Wochen werden die Gesetzblätter eingebunden sein.

3. Wenn ein Leser eine oder die andere Nr. des Gesetzblattes verloren haben sollte, so kann er sie um 5 Nkr. per Bogen von 8 Seiten ebenfalls bei der Redaktion erhalten.

4. Da nur durch zahlreiche Betheiligung ein so billiger Preis der Verfassung und ein so geringer Preis des Einbandes möglich gemacht wird, so hoffen wir zahlreiche Abnahme.

Besonders empfehlen wir diese Sache den Herren Pfarrern, Gemeinde- und Schulrathen u. Es dürfte zweckmäßig sein, wenn jede Gemeinde für die Gemeinderäthe mehrere Exemplare im Rathszimmer niederlegt.

5. Die Zahlung erfolgt erst bei Abgabe der Gesetzblätter.

6. Wir ersuchen nachträglich die Herren Agenten, die Leser in ihren Gemeinden über diese Sache aufzuklären und uns die Gesetzblätter, welche man gebunden wünscht, nebst einem Namensverzeichnis in 8—14 Tagen einzusenden.

Die Redaktion.

Kurze politische Rundschau. Es stellt sich nun heraus, daß Napoleon auch bei dem mexikanischen Kriege wieder ein Stück Land zum Lohn erhält. Der Kaiser Max von Mexiko habe eine seiner reichsten Provinzen an Frankreich abgetreten. — Der Papst hat einen Abgesandten nach Mexiko geschickt, um mit dem Kaiser Max ein Konkordat abzuschließen. Zugleich beabsichtigt man, die katholischen Irländer, welche bisher in der Regel nach Nordamerika auswanderten, nach Mexiko zu senden.

In Italien herrscht noch immer ein ungeheurer Geldmangel, nämlich in den Staatskassen. Zu bewundern ist nur der opferwillige Sinn des Volkes, welches mehr als $\frac{3}{4}$ der 1865er Steuern, über 120 Millionen Frk., vorausbezahlt hat. Ein Mitarbeiter der Allgem. Zeitg. meint, so etwas sei in Deutschland nicht möglich. Der Mann hat sicher nicht unrecht, denn es ist in Deutschland allmählig soweit gekommen, daß die Einwohner der verschiedenen 34 Vaterländer fast allen Glauben an sich selbst verloren haben. Gebt dem Deutschen ein geeinigtes Vaterland und er wird nicht hinter den Italienern zurückstehen. Daß es in Deutschland nur erst Vaterländer gibt ist zu beklagen; übrigens ist es nicht das eigene Werk der Italiener, daß sie geeinigt wurden. Vor diesem Wege bewahr' uns Gott. — Eine andere Merkwürdigkeit der gegenwärtigen Italiener ist die, daß sie mit vielem Ungestüm die Aufhebung der Klöster und die Einziehung der Kirchengüter verlangen.

Von dem jungen Griechenkönig müssen wir auch wieder ein Mal reden. Derselbe leidet am Heimweh. Kein Wunder! Ein so junges Blut — — und soll die Regierung eines so verkommenen Staates führen!

Allerhand Neuigkeiten.

Baduz, 23. Januar. Die Besetzung der hiesigen Pfarrei ist dem Vernehmen nach entschieden. Ein Konflikt, der bei dieser Besetzung im Anzug war, scheint glücklich vermieden. Der neue Curat von Baduz ist Hw. Hr. Johann Florin Decurtins, Doktor der Theologie, geb. 1828 zu Trims im Kanton Graubünden, Priester seit 1854. Er war von 1855—57 Professor im Kloster Dissentis und im bischöflichen Seminar zu Chur, sodann Pfarrer an der neu errichteten Pfarrei Ilanz, darauf Kaplan der päpstlichen Schweizergarde in